



Die Fußballschule in Schleswig-Holstein
Partner des SHFV



Fußballschule in Schleswig-Holstein
Dieter Bollow
Hermannus-Müller- Weg 1
24536 Neumünster

Datum, _____

Anmeldung zum Fußball-Camp _____

Vor- Nachname (Eltern): _____

Anmeldung zur Fußballschule in Schleswig-Holstein. Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an:

Vor- Nachname (Spieler/in): _____

Konfektionsgröße: _____

Geburtsdatum (Spieler/in): _____

Verein / Spielposition: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax/Email: _____

Dieses Formular bitte gut lesbar ausfüllen und uns zufaxen, zumailen oder an uns zurücksenden. Erklärung des Erziehungsberechtigten: Hiermit erkläre ich, dass mein/e Sohn/Tochter körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Der Unterzeichner bestätigt die Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit.

Datum, Unterschrift

Wenn Sie uns Ihre Anmeldung mailen, dann tragen Sie bitte Ihren Namen ein. Der Name gilt als Unterschrift.

Verletzungen sowie der Weg zum/vom Training sind durch die jeweiligen Versicherungen des Erziehungsberechtigten abgesichert. Die auf der Rückseite abgedruckten AGB werden akzeptiert.

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fußballschule in Schleswig-Holstein

§ 1

Sitz der Fußballschule ist Kiel.

§ 2

Zweck der Fußballschule ist die Ausbildung junger Fußballtalente durch Trainer und aktive Fußballspieler in regelmäßigen Trainingseinheiten und Ferien- sowie Wochenendcamps

§ 3

Die Anmeldung zu den Einheiten sind termingerecht zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten durch die Eltern vorzunehmen. Eine telefonische oder mündliche Anmeldung gilt als verbindlich und ist in schriftlicher Form nachzuholen.

§ 4

Für die Teilnahme am Training gilt die jeweilige Kursdauer als Vertragsdauer.

§ 5

Die Beiträge für die jeweilige Teilnahme sind im Voraus fällig, für die Feriencamps und Lager ist eine Anzahlung fällig, die Restzahlung ist jeweils vor Beginn der Maßnahme zu entrichten, hierüber werden die Teilnehmer gesondert informiert.

§ 6

Der Veranstalter haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art während der Einheiten.

§ 7

Für die Dauer der Übungseinheiten und Veranstaltungen übertragen die Eltern dem hauptverantwortlichen Übungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann.

§ 8

Gerichtsstand ist der Sitz der Fußballschule

§ 9

Für wetterbedingte Ausfälle der Übungseinheiten, für Ausfälle aus übergeordneten Gründen oder mangelnde Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen, sowie Nichterreichen der Teilnehmerzahl wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Die Leistungen der Fußballschule sind in den jeweiligen Kursen ausgeschrieben.

§ 11

Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn des gebuchten Kurses sind 20 Prozent, bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen 50 Prozent der Kursgebühr zu zahlen.

§ 12

Alle weiteren Vereinbarungen müssen schriftlich durch die Schule bestätigt werden.